

ANTRAG

		Vorlage-Nr.: A 24/0003	
CDU-Fraktion Fraktion WiN-FW		Datum: 02.01.2024	
Bearb.:	Weidler, Ruth Rathje, Reimer	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	15.01.2024	Entscheidung

**Installation von Kameras und Bereitstellung eines Sicherheitsdienstes;
hier: Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion WiN-FW vom 02.01.2024**

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung prüft umgehend, jedoch spätestens bis zum 15. Februar 2024 welche notwendigen Investitionen und Schritte erforderlich sind, um die beiden neuralgischen Punkte ZOB Garstedt und ZOB Norderstedt-Mitte mit Überwachungskameras auszustatten und an die Polizei anzubinden.
2. Zusätzlich prüft die Verwaltung an beiden Orten und im Willy-Brand-Park umgehend, jedoch spätestens bis zum 15. Februar 2024 die notwendigen Kosten und Schritte zur Einsetzung eines privaten Sicherheitsdienstes, der durch eine Doppelstreife mit Hund jeweils am Freitag und am Samstag sowie an einem weiteren variablen Wochentag jeweils in den späten Abendstunden vor Ort sein wird.
3. Die Prüfungsergebnisse, sowie die geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit an den unter Punkt 1 und 2 genannten Orten, berichtet die hierfür zuständige Oberbürgermeisterin in der Sitzung des Hauptausschusses am 19. Februar 2024.

Begründung:

Die im Hauptausschuss am 04. September 2023 beschlossene kommunale Sicherheitsanalyse wird hiervon nicht berührt. Aufgrund der erhöhten offensichtlichen Gefahrenlage an den o. g. Punkten ist dort jedoch dringender Handlungsbedarf geboten.

Um notwendige Finanzmittel im Haushalt 2024/2025 bereitzustellen und der Oberbürgermeisterin/dem Ordnungsamt die Möglichkeit zügigen Handelns zu geben, ist ein Prüfungsergebnis im o.g. Zeitrahmen erforderlich.

Bereits im Jahr 2010/2011 konnte durch die Bereitstellung eines externen Sicherheitsdienstes rund um den U-Bahnhof Norderstedt-Mitte ein nachhaltig positiver Effekt herbeigeführt werden. Auch hier beteiligte sich die VGN mit jeweils der Hälfte der Kosten. Aus Sicht des Kriminalpräventiven Rats hatte sich der Einsatz als erfolgreich erwiesen.

Der Sicherheitsdienst verfügt in der Aufgabenstellung über keinerlei hoheitliche Befugnisse. Die Wahrnehmung des Hausrechtes für die Verkehrsgesellschaft kann im Bedarfsfall jedoch ausgeübt werden. Darüber hinaus sind die Handlungsmöglichkeiten begrenzt auf die Befugnisse der sog. „Jedermannsrechte“ z. B. in Fällen der Beobachtung der Begehung einer Straftat. Ferner fungieren die Kräfte bei der Feststellung von Ordnungswidrigkeiten als Zeugen im späteren Verfahren.

Anlage:

Originalantrag

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------